

Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.

Der gemeinnützige Verein wurde 2017 von aktiven Schulhundbesitzer*innen und qualifizierten Hundetrainer*innen gegründet, die zum Teil bereits seit 2005 deutschlandweit vernetzt sind.

Der gemeinnützige Verein versteht sich als kompetenter Ansprechpartner zur Hundegestützten Pädagogik im schulischen Bereich in Deutschland.

Ziel ist eine Vernetzung

- der Mensch-Hund-Teams,
- der regionalen Arbeitskreise Schulhund,
- der Weiterbildungen im Bereich Hupäschi
- mit den Ministerien
- mit den Schulämtern
- mit den Schulleitungen

Auch der Austausch und die Kooperation mit anderen Institutionen im Bereich der Tiergestützten Intervention in Deutschland und den Nachbarländern ist dem Verein wichtig.

Es geht um die Etablierung von einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards im Bereich der Hundegestützten Pädagogik in der Schule in ganz Deutschland und um eine wissenschaftsorientierte Ausbildung des Hundes auf Basis positiver Verstärkung.

Die bereits 2008 vom Fachkreis Schulhunde in Kassel entwickelte "Freiwillige Selbstverpflichtung" wurde 2015 vom Fachkreis Schulhunde und dem AK Schulhund-Team-Ausbildung überarbeitet. Die "**Selbstverpflichtung**" ist zurzeit der einzige schulspezifische Qualitätsstandard, dem sich Hupäschi*innen bundesweit im **Schulhundweb** anschließen können.

→ www.schulhundweb.de

→ schulbegleithunde.de → info@schulbegleithunde.de



Der Einsatz von Hunden in der Schule

Informationen für Schulleitungen

vom
Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.
www.schulbegleithunde.de
Oktober 2019

Eine Weitergabe dieser Broschüre in vollständiger und unveränderter Form ist von uns erwünscht und ausdrücklich erlaubt!

Ansprechpartner*innen

Liebe Schulleitung,

diese Broschüre soll Ihnen einen umfassenden Einblick in das Thema

Der Einsatz von Hunden in der Schule

vermitteln, da in der Regel in allen Bundesländern die Genehmigung von Schulhunden über die Schulleitungen erfolgt!

Die Basis für den Einsatz eines Schulbegleithund-Teams ist eine professionelle Schulhund-Team-Weiterbildung, die Ihnen als Schulleitung auch die nötige Sicherheit für die Genehmigung gibt.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die Entwicklung eines Einsatzkonzeptes zum qualifizierten Einsatz des Schulbegleithund-Teams zum Wohle aller Beteiligten. Nur so ist das Wohlergehen der Schüler*innen und der Hunde sichergestellt und die Rahmenbedingungen der Schule können mit einbezogen werden.

Diese Broschüre soll Hilfestellung dabei geben, ob ein Schulhundeinsatz an ihrer Schule möglich und sinnvoll ist, denn jeder Einsatz ist nach Abwägung aller Punkte immer eine Einzelfallentscheidung!

Auf den nächsten Seiten sind Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen als Leitfaden für den Einsatz eines Schulhundes an Ihrer Schule dienen sollen und Sie bei der Genehmigung eines Schulhundes unterstützen.

Ministerien der Bundesländer

Mit der am 14.06.2019 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU)** gibt es erstmals deutschlandweit geltende Empfehlungen zum Einsatz von Hunden in der Schule.

Ob die verschiedensten Gremien einbezogen, informiert oder zustimmen müssen, ist aber allgemein abhängig von den individuellen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern.

Wir versuchen die Vorgaben der Bundesländer auf unserer Homepage immer auf dem aktuellsten Stand zu halten und ggf. haben wir auch spezielle Links und Ansprechpartner zum Thema dort gesammelt.

Schauen Sie also bitte auch noch einmal unter

→<https://schulbegleithunde.de/infos-fuer-schulleitungen>

Arbeitskreise Schulhund

In Deutschland gibt es zurzeit ca. 18 über den Verein vernetzte Arbeitskreise Schulhund, die teilweise schon seit über 10 Jahren aktiv sind und an der Qualität des Einsatzes von Schulhunden arbeiten.

Unter dem unten angegebenen Link finden sie einen Überblick der AKs nach Bundesländern und die aktuellen Ansprechpartner*innen.

→<https://schulbegleithunde.de/aks-schulhund>

Die Informationen für Schulleitungen basieren auf den folgenden **Quellen, deren Zahl in Klammern den jeweiligen Punkten zugeordnet sind!**

1. **Handreichung zu Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes** des Schulministeriums in **NRW von 2015**. Auch wenn Begrifflichkeiten dort nicht eindeutig sind, enthält sie doch wichtige Punkte, die tendenziell in vielen Bundesländern gelten und Beachtung finden müssen. → www.schulministerium.nrw.de → Schulhund
2. **Homepage des Arbeitskreises Schulhund RLP**, der dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz angeschlossen ist. Sie wird im Auftrag des Ministeriums für Bildung betrieben. → schulhund.bildung-rp.de
3. **Homepage der staatlichen Schulämter in Hessen** mit vielfältigen Infos zum Thema „Schulhund“. → schulaemter.hessen.de Allgemein in Hessen anerkannt ist der Artikel „**Der Einsatz von Schulhunden im Unterricht**“ von Isabel Eggert vom hessischen Kultusministerium in Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz Nr. 12/2013
4. **Selbstverpflichtung im Schulhundweb**, die sich 2015 aus der alten Freiwilligen Selbstverpflichtung des Fachkreises Schulhunde von 2008 entwickelte. → schulhundweb.de
5. **Prager Richtlinien IAHAIO**
→ <https://schulbegleithunde.de/wissenschaftliche-untersuchungen/>
6. **TVT-Merkblätter** 131: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz (Dez.2018) und 131.04: Hunde im sozialen Einsatz (2018)
→ <https://www.tierschutz-tvt.de>
7. **IAHAIO Weissbuch 2014** in „tiergestützte 1/2015 S. 41
8. **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)** - Empfehlungen der Kultusministerkonferenz Stand 14. 06. 2019 S. 90
→ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

Inhaltsverzeichnis

Begriffe	S. 1
I. Allgemeine Informationen	
Was kann ein Hund an der Schule bewirken?	S. 3
Welche Hunde sind geeignet?	S. 5
Welpen und Junghunde in der Schule	S. 6
Wichtige Regeln	S. 7
Weiterbildungsmöglichkeiten	S. 8
II. Voraussetzungen Schulhundeinsatz	
1. Genehmigungen	S. 9
2. Qualifikationen des Mensch-Hund-Teams	S. 10
3. Einsatz in der Schule	S. 11
4. Hygiene / Unfallprävention	S. 12
5. Versicherung	S. 13
Grundsätzliches	S. 14
Quellen der Informationen	S. 15
Ansprechpartner*innen	S. 16
Infos zum Verein	

Bevor diese Broschüre allgemeine Informationen zum Thema gibt und über die Voraussetzungen für einen artgerechten, qualifizierten Schulhundeinsatz informiert, sollen einige Begrifflichkeiten kurz erläutert werden.

Begriffe

- **Tiergestützte Intervention** - Der zurzeit allgemein anerkannte Oberbegriff für alle professionell durchgeführten tiergestützten Einsätze.
- **Tiergestützte Pädagogik** – *„ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird. TGP wird von (durch einen einschlägigen Abschluss) in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik qualifizierten Lehrpersonen durchgeführt.“* *
- **Hupäs** - ist eine Abkürzung für „Hundegestützte Pädagogik in der Schule“.



Eine Entscheidung pro oder contra Schulhund muss immer individuell aufgrund der auf den Seiten 9 - 13 aufgeführten Aspekte getroffen werden!

Aus Sicht der Herausgeber dieser Broschüre gibt es aber einige Punkte, die dem regelmäßigen Einsatz eines Hundes in der Schule entgegen sprechen, auch wenn sonst fast alle aufgelisteten Punkte für einen Einsatz sprechen.

Deshalb muss darauf geachtet werden, dass trotz optimaler Bedingungen und eines guten pädagogischen Konzepts, das Wohlergehen der Hunde an erster Stelle steht. Somit dürfen kranke Hunde und Hunde im fortgeschrittenen Alter nicht am Unterrichtsgeschehen teilnehmen.

Junge Hunde dürfen nur phasenweise zur Einführung in den Arbeitsbereich Schule und in den Unterricht mitgebracht werden.

Es ist auch selbstverständlich, dass der Einsatz nicht zur Betreuung des Hundes dient, sondern zur Umsetzung eines fundierten pädagogischen Konzeptes.

Die Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele des Konzeptes müssen bei der Planung des Stundenplans und der Raumverteilung mit berücksichtigt werden.

* Beetz, Andrea u.a.: IAHAIO Weissbuch 2014 in „tiergestützte 1/2015 S. 41

5. Versicherung

Vor dem Einsatz des Hundes muss ein Nachweis über eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung vorliegen, in der auch der Einsatz in der Schule mitversichert ist. (1) (3) (4) (6) □

Informationen zur Versicherung

- Die Schulleitung ist für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich. (1)
- Die Schüler*innen unterliegen nach der Genehmigung durch die Schulleitung der gesetzlichen Unfallkasse. (Personenschäden) (1) (3)
- Gegen Sachschäden sind Schüler*innen durch den Schulträger versichert. (3)
- Bei verursachten Sachschäden durch den Hund oder grober Fahrlässigkeit der Hundebesitzer*in sind ggf. Ersatzansprüche an die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung zu richten. (1) (3)



Der Verein „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“ sieht den Begriff **Schulhund** als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde an, die in Untergruppen eingeteilt werden können:

- **Schulbegleithunde** – Hunde, die ihre Besitzer*innen, eine Pädagog*in, regelmäßig, max. 3x wöchentlich, in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „**Präsenzhunde**“ und beinhaltet auch „**Klassenbegleithunde**“.
- **Schulbesuchshunde** – Hunde, die mit ihren Besitzer*innen für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert haben sollten.
- **Therapiebegleithunde** – Hunde, die ihre Besitzer*innen, eine Therapeut*in, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben.

I. Allgemeine Informationen

Auf den nächsten Seiten finden Sie Informationen rund um das Thema „Hundegestützte Pädagogik in der Schule“.

Was kann ein Hund bewirken?

Durch wissenschaftliche Untersuchungen sind positive Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen belegt.

Für die Schule spielen nach Andrea Beetz u.a. diese Effekte eine Rolle:

- „Steigerung der Empathie gegenüber Tieren
- Steigerung der Feldunabhängigkeit (als Grundlage analytischen Denkens)
- Verbesserte Integration in den Klassenverband
- Reduktion von aggressivem Verhalten, v.a. bei Jungen
- Verbesserung des Klassenklimas
- Gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft
- Steigerung der Lernfreude
- Verbesserung der Einstellung gegenüber der Schule, weniger Schulunlust
- Verbesserung der Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen
- Gesteigerte Konzentration
- exaktere Ausführung von Aufgaben“*

Beetz, Andrea: **Hunde im Schulalltag** 2012 München, Reinhardt-Verlag S. 59

4. Hygiene / Unfallprävention

Ein Hygieneplan zum Schulhund muss dem allgemeinen Hygieneplan der Schule angehängt werden. (4) (6)

Schulhunde müssen regelmäßig vom Tierarzt untersucht und geimpft werden. (1) (2) (3) (4) (5) (8)

Eine regelmäßige Endo- und Ektoparasitenprophylaxe (Würmer, Zecken etc.) ist unabdingbar. (2) (3) (4) (6) (8)

Die Eltern sind vor dem Einsatz nach bekannten Allergien und massiven Ängsten der Schüler zu befragen. (1) (3) (5) (8)

Die Schüler müssen durch Regeln auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet werden. (1) (2) (4) (5) (8)

Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seinen individuellen Stärken und Schwächen und seines Alters erfolgen. (5) (8)

Das artgerechte Verhaltensbedürfnis der Hunde darf nicht eingeschränkt werden. (1) (5)

Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden. (2) (4)

Das Risiko der Infektionsübertragung muss durch regelmäßiges Händewaschen und eine regelmäßige Reinigung der Hundedeutensilien minimiert werden. (1) (2) (4) (6) (8)

3. Einsatz an der Schule

Die räumlichen Voraussetzungen für den Einsatz des Hundes müssen gegeben sein. (3)

Die Gewöhnung des Hundes an die Schule und außerhalb muss angepasst sein an die Lernmöglichkeiten und die Aufmerksamkeitsspanne des Hundes und ohne Unterrichtsverpflichtung der Pädagog*in stattfinden.

Der Einsatz basiert immer auf der Freiwilligkeit von Hund und Schüler*innen. (5) (6)

Ein Einsatz darf nur stundenweise und in einem überschaubaren Rahmen stattfinden. (1 – max. 3x wöchentlich; Stundenplan entsprechend gestalten!) (5) (6)

Ein Einsatzsetting in den Hofpausen ist abzuwägen, da es eine extrem stressbelastende Situation für Mensch und Hund sein kann.

Eine Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein (2) (4) (5) (8)

Der Umgang mit dem Hund muss auf Basis positiver Verstärkung erfolgen. (5)

Ein Einsatz zwischen Schülern und Hund findet unter ständiger Aufsicht der Bezugsperson statt und ist ohne Hundeführer*in nicht zulässig (3) (4) (5) (6) (8)

Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. (1) (3) (4) (5) (6) (8)

Eine Dokumentation und Evaluation ist wichtig. (2) (8)

Die Entscheidung über Umfang und Möglichkeiten des aktuellen Einsatzes des Hundes in der TGP liegt in der alleinigen Verantwortung der Hundebesitzer*in. (4)

Aber auch folgende Wirkungen können in der Schule eine Rolle spielen:

- Eisbrecherfunktion
- Förderung der sozialen Kontakte
- Reduzierung von Stress
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der Empathie allgemein
- Motivationssteigerung
- Modelllernen beim Umgang mit dem Hund / Vorbildfunktion der Hundebesitzer*in
- Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden / Unfallprävention

Diese verschiedensten Wirkungen können allerdings nur erzielt werden, wenn optimale Voraussetzungen beim Mensch-Hund-Team und in der Schule bestehen und verschiedenste Bedingungen erfüllt sind!!





Welche Hunde sind als Schulhunde geeignet?

Bei der Auswahl von Hunden für den sozialen Einsatz sind je nach Aufgabenbereich Körper- und Wesensmerkmale als auch individuelle Charaktereigenschaften der Hunde von Bedeutung. Nicht jeder Hund ist für den Einsatz in der Schule geeignet!

Aus Sicht des Vereins, gibt es nicht **die** Schulhundrasse bzw. speziell geeignete Rassen. Auch Mischlinge und ggf. auch Hunde aus dem Tierschutz können Pädagog*innen in der Schule unterstützen.

Eine aussagekräftige Einschätzung kann allerdings erst nach Erreichung der sozialen Reife eines Hundes erfolgen. Durch Krankheiten, unangenehme Vorfälle oder das Alter des Hundes kann sich die Einsatzeignung auch plötzlich ändern.

Die Hunde sollten möglichst bereits in frühen Lebensphasen an den positiven Kontakt mit Menschen und anderen Tieren sowie an verschiedene Umweltreize gewöhnt werden.

Eine besonders wichtige Basis für den Einsatz von Hunden in der Schule ist aber eine umfangreiche Sachkunde der Hundebesitzer*in und eine gute Kommunikation, Einschätzung und Unterstützung des Hundes im Einsatz.

2. Qualifikationen des Mensch-Hund-Teams

- Eine pädagogische Berufsausbildung ist Voraussetzung. (3)
- Ausreichende Berufserfahrung der Pädagog*in ist erforderlich. (3) (4)
- Umfassende Hundeerfahrung der Pädagog*in ist eine wichtige Grundbedingung. (3)
- Der Hund muss als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt leben. (2) (3) (4) (5)
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich. (2) (3) (4) (6) → Eine langfristige Betreuung durch eine qualifizierte Trainer*in ist eine wichtige Unterstützung.
- Eine Weiterbildung des Mensch-Hund-Teams über mehrere Monate (keine Intensiv-Weiterbildung) von mindestens 60 Stunden, die auch den Schulhund-Einsatz beinhaltet, muss nachgewiesen werden. (1) (3) (4) (5) (6) (8)
- Die Ausbildung des Hundes erfolgt ausschließlich im Mensch-Hund-Team und auf Basis positiver Verstärkung. (2) (3) (4) (5) (6)
- Eine Überprüfung der Einsatzfähigkeit des Mensch-Hund-Teams erfolgt ca. alle 18 Monate.
- Fortbildungen der Pädagog*in bzw. des Teams von mindestens 16 Stunden in 2 Jahren sind erforderlich. (2) (4)

II. Voraussetzungen Schulhundeinsatz

Im Folgenden finden Sie Punkte, die Ihren Blick auf wichtige Voraussetzungen für den Einsatz eines Hundes an Ihrer Schule richten sollen und Ihre Entscheidung pro oder contra Hund an Ihrer Schule unterstützen können!*

1. Genehmigung

- Zustimmung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung. (1) (2) (3) (4)
- Information / Zustimmung der Lehrer- / Gesamtkonferenz (1) (2) (3)
- Information / Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde (2) (3)
- Information des Schulträgers (1) (2)
- Information (ggf. schriftl. Zustimmung) der Eltern / Klassenpflegschaft (1) (2) (3) (8)
- Information der Schulpflegschaft / Schulkonferenz (1)
- Information des Hausmeisters (2) (3)
- ggf. Information Gesundheitsamt (2)
- ggf. Kontakt / Information / Zustimmung des Veterinäramtes (1) (2)
- Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes, mindestens einmal jährlich evaluieren. (2) (3) (4) (6)
- Notfallplan, wer sich ggf. um den Schulhund kümmert, bzw. wer benachrichtigt werden muss. (Unfälle, Alarm....)

* Die grünen Zahlen in Klammern verweisen auf die Quellen von Seite 15.

Welpen und Junghunde in der Schule

Da Hunde ihre soziale Reife erst mit 2-3 Lebensjahren erreichen, können sie als Welpen oder Junghunde nicht voll als Schulhund eingesetzt werden, da sie dieser Aufgabe noch nicht gewachsen sind!

Zum Zwecke der frühzeitigen Sozialisation und Habituation können sie höchstens kurzzeitig als Besucher unter der besonderen Aufsicht der Besitzer*in an einer Unterrichtsstunde, die von einer Kolleg*in gegeben wird, teilnehmen.

Die frühe tägliche Mitnahme von jungen Hunden in den Unterricht führt immer wieder zu „Burnout“ bei den Hunden!

- Alle zukünftigen Schulhunde sollten sehr langsam an die Schule, die Schüler und den Unterricht herangeführt werden. (Kennenlernen des Gebäudes, erster Kontakt mit einzelnen Schülern, wenige Minuten im Unterricht während die Klasse durch eine andere Lehrkraft betreut ist....)
- Allgemein wird es in den Weiterbildungen als sinnvoll angesehen, dass die Hunde bereits während der Ausbildung erste sehr begrenzte praktische Erfahrungen unter Anleitung im Umfeld Schule sammeln.
- Erst nach abgeschlossener Teamweiterbildung (frühestens 18 Monate) sollten Schulbegleithunde ihre Besitzer*in ein bis maximal 3-mal wöchentlich für wenige Stunden in der Woche in den Unterricht begleiten.

➔ TVT Merkblätter → <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?L=0#c304>

Wichtige Regeln

Da es nicht „die Schule“, „den/die Lehrer*in“ und „den/die Schüler*in“ gibt, kann und muss es nicht „den Schulhund“ geben.

Somit muss immer individuell geschaut werden, ob sich eine gute Beziehung zwischen Pädagog*in, Hund und Schüler*innen entwickelt und das pädagogische Konzept sinnvoll umgesetzt werden kann.

Dafür müssen auch Regeln eingesetzt werden, die den Schüler*innen Sicherheit im Umgang mit dem Hund geben, ihrem Verhalten und ihrer Entwicklung angepasst sind und deren Einhaltung dann auch eingefordert werden muss.

Diese Regeln fördern bzw. unterstützen zudem einen respektvollen Umgang mit den eigenen Familienhunden und fremden Hunden und steigern die Empathie gegenüber allen Tieren und beugen somit Unfällen vor und fördern Respekt und Toleranz.

Obwohl diese Regeln allgemein unterschiedlich sind, sollten die folgenden Inhalte besondere Beachtung finden:

- Nie einfach, ohne zu fragen, einen Hund streicheln/anfassen!
- Dem Hund nichts wegnehmen!
- Den Hund nicht auf seinem Ruheplatz stören!
- Einzelkontakt zwischen Kind und Hund!
- Nach dem Hundekontakt Hände waschen!

Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach den **Prager Richtlinien** (1998) und der **Selbstverpflichtung** (2015) sind bei einer Weiterbildung u.a. folgende Punkte zu beachten:

- eine Ausbildung erfolgt immer im Mensch-Hund-Team
- der Umgang mit dem Hund erfolgt nicht aversiv
- neben der Grunderziehung des Hundes ist eine mindestens 60-stündige Team-Weiterbildung erforderlich

Dem Verein „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“ sind mittlerweile einige Anbieter angeschlossen, die die „Dozent*innen-SV“ unterschrieben haben und sich somit den Punkten oben angeschlossen haben.

→ <https://schulbegleithunde.de/anbieter-von-weiterbildungen-hupaesch/>

Der Einsatz eines Schulhundes erfordert einen erheblichen zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand für die Hundebesitzer*innen, ohne dass sie dafür zusätzlich bezahlt oder entlastet werden.

Eine finanzielle Unterstützung des Projektes „Schulbegleithund“ kann ggf. über den Weiterbildungsetat der Schule oder den Förderverein erfolgen. Aber die alleinige Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes liegt dennoch immer bei der Hundebesitzer*in!